

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 27. Mai 2009 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich
des Ministerpräsidenten

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten

Artikel 1

Das **Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen** vom 11. März 1986 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird aufgehoben.
2. § 8 wird aufgehoben.
3. § 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2009“ wird durch die Zahl „2014“ ersetzt.

Artikel 2

Das **Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten (RettungstatenG)** vom 30. März 2004 (GV. NRW. S. 146) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird aufgehoben.
2. § 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2009“ wird durch die Zahl „2014“ ersetzt.

Artikel 3

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.